

Frei Alex
Weidstrasse 5
8360 Eschlikon
Fraktion CVP/glp

Gantenbein Hanspeter
Birkenstr. 5
9514 Wuppenau
Fraktion SVP

EINGANG GR 16. Feb. 2011			
GRG Nr.	08	1040	312

Dr. Merz-Abt Thomas
Austrasse 11B
8570 Weinfelden
Fraktion CVP/glp

Dr. Streckeisen Regula
Amriswilerstr. 20
8590 Romanshorn
Fraktion EVP/EDU

+75

Wüger Sara
Seebachstr. 10
8536 Hüttwilen
Fraktion GP

Vonlanthen Andrea
Bahnhofstr. 65
9320 Arbon
Fraktion SVP

Motion „Einführung Familienabzug im Steuergesetz“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Einführung eines Familienabzuges als Sozialabzug im Steuergesetz zu unterbreiten (beispielsweise als Ergänzung von § 36 Abs. 2 StG). Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, sollen einen Abzug machen können, sofern kein Abzug nach § 34 Absatz 1 Ziffer 13 StG beantragt wird.

Begründung

Wenn Eltern ihre Kinder selbst betreuen, ist dies nach wie vor wertvoll. Diese Leistung ist im Steuergesetz zu wenig berücksichtigt und muss vermehrte Wertschätzung geniessen. Auch die Betreuung der Kinder durch die Eltern selbst ist mit Aufwand verbunden, der mit dem allgemeinen Kinderabzug zu wenig berücksichtigt wird. Diese Eigenbetreuungskosten könnten mit einem pauschalen Familienabzug von mindestens Fr. 3'000.00 für Kinder, die im gleichen Haushalt unter der elterlichen Sorge oder Obhut stehen und für welche kein Fremdbetreuungsabzug geltend gemacht wird, abgegolten werden. So werden auch die Eltern, die die Eigenbetreuung gewählt haben, steuerlich etwas entlastet. Damit entsteht auch die unseres Erachtens sehr wichtige Wahlfreiheit zwischen Eigen- und Fremdbetreuung. Die Eltern sollen frei wählen können, für welches Familienmodell sie sich entscheiden möchten. Dieser Entscheid soll nicht von steuerlichen Faktoren abhängen.

In seiner Antwort vom 26.10.2010 zur Motion von Kantonsrat Hanspeter Gantenbein vom 4.11.2009 „Gleichstellung der Eigen- und Fremdbetreuung von Kinder in der kantonalen Steuergesetzgebung“ kommt der Regierungsrat zum Schluss, die vom Motionär angestrebte Gleichstellung von fiktiven Eigen- und effektiven Fremdbetreuungskosten erweise sich als bundesrechts- und systemwidrig. Gleichzeitig hält der Regierungsrat aber auch fest, er stehe auch heute noch dem im Rahmen der Flat Rate Tax vorgesehenen Eigenbetreuungsabzug pro Familie als Sozialabzug positiv gegenüber.

Nachdem der Kanton im Rahmen der Sozialabzüge nach wie vor frei legiferieren kann, ist unseres Erachtens ein als Sozialabzug ausgestalteter Familienabzug möglich. Damit wird das Anliegen, die Eigenbetreuung gegenüber der Fremdbetreuung nicht zu benachteiligen, aufgenommen und umgesetzt.

Die finanziellen Folgen dieses Abzuges dürften verkraftbar sein, nachdem er bereits im Rahmen der Flat Rate Tax-Vorlage vorgesehen war.

Eschlikon u.a., 16.2.2011



Alex Frei



Hanspeter Gantenbein



Thomas Merz-Abt



Regula Streckeisen



Sara Wüger



Andrea Vonlanthen

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Vorname/Name
„Titel“

1	Josef Meis	26	L. Schuster
2	J. Gumpel	27	C. Biele
3	Schumler	28	J. Fiedler
4	H. F. ...	29	H. Müller
5	C. M. ...	30	J. ...
6	H. ...	31	C. ...
7	T. ...	32	C. ...
8	Weibel	33	H. ...
9	...	34	Gaegel
10	U. Loh	35	M. ...
11	...	36	H. ...
12	D. ...	37	H. ...
13	M. Kaufmann	38	H. ...
14	J. ...	39	H. ...
15	H. ...	40	H. ...
16	R. ...	41	E. ...
17	G. ...	42	L. ...
18	H. ...	43	J. ...
19	L. ...	44	H. ...
20	F. ...	45	P. ...
21	H. ...	46	H. ...
22	H. ...	47	A. ...
23	H. ...	48	H. ...
24	H. ...	49	H. ...
25	Rudolf Beer	50	H. ...

51	Daniel Jeng	76
52	Amber	77
53	R. Bragg	78
54	T. Khalid	79
55	W. Murni	80
56	D. Wati	81
57	R. Bragg	82
58	P. Jurnani	83
59	I. Stoheli	84
60	Mr Isoli	85
61	Katharina Wicijanto	86
62	Andi Suci	87
63	Sita Hastawan	88
64	J. Bra	89
65	P. Jurni	90
66	Alvin	91
67	Alvin	92
68	Alvin	93
69	Alvin	94
70	V. S. Alvin	95
71	P. F. L. L.	96
72	Alvin	97
73	P. Jurni	98
74	Alvin	99
75	P. Jurni	100